

Pflegehilfskraft (m/w/d) in der DRK Sozialstation Frohburg

Wir suchen zur sofortigen Einstellung für unser DRK Sozialstation / Ambulanter Pflegedienst, Bahnhofstraße 46 in 04654 Frohburg eine Pflegehilfskraft mit einer Wochenarbeitszeit von 30 Stunden.

Als Pflegehilfskraft sollten Sie Freude an der Arbeit mit älteren Menschen haben und idealerweise bereits über Erfahrungen in der ambulanten Pflege verfügen.

Ihre Aufgaben / Tätigkeiten:

- Unterstützung des Hilfebedürftigen bei den Aktivitäten des täglichen Lebens in Absprache mit der zuständigen Pflegefachkraft und selbständiges Durchführen aktivierender Grundpflege (An- und Auskleiden, Körperpflege, Nahrungsaufnahme, Ausscheidungen, Erhaltung der körperlichen und geistigen Fähigkeiten)
- Dokumentation der durchgeführten Leistungen entsprechend der dafür geltenden Regelungen

Anforderungen:

- positive Einstellung zur Arbeit mit pflegebedürftigen Menschen
- ausgeprägtes Beobachtungsvermögen sowie die Fähigkeit, Beobachtungen treffend zu interpretieren, Empathie
- Ruhe, Ausgeglichenheit und Geduld im Umgang mit Patienten und Mitarbeitern
- Vertrauenswürdigkeit und Verschwiegenheit
- zuverlässiges, eigenständiges und eigenverantwortliches Arbeiten
- Bereitschaft zu flexiblen Arbeitszeiten / Schichtarbeit und Weiterbildungen
- PC Kenntnisse und PKW Führerschein

Wir bieten:

- Vergütung nach dem Tarifvertrag Wohlfahrts- und Gesundheitsdienste, 30 Tage Jahresurlaub sowie eine betriebliche Altersvorsorge.
- Zahlung eines Kinderbetreuungszuschusses
- vielseitiges, eigenverantwortliches und zielgerichtetes Arbeiten
- professionelles, motiviertes, eigenverantwortliches und lösungsorientiertes Team

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Ihre vollständigen und aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen schicken Sie bitte an:

**DRK-Kreisverband
Geithain e. V.**
Personalwesen
Dresdener Straße 33 b
04643 Geithain

Tel. 034341 303-0
Fax 034341 303-15
info@drk-geithain.de
www.drk-geithain.de

Hinweis:

Kosten im Zusammenhang mit der Bewerbung werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Ansonsten werden die Unterlagen von nicht berücksichtigten Bewerber/innen nach Ablauf eines halben Jahres vernichtet.